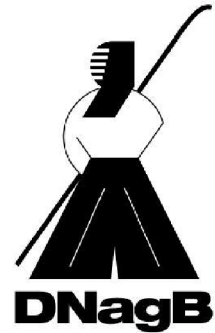


Deutscher Naginata Bund e.V.

Deutscher Naginata Bund e.V.
z.Hd. Michael Grunow
Heppenheimer Straße 3
65203 Wiesbaden



Antrag auf ruhende Mitgliedschaft im Deutschen Naginata Bund e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Mitgliedsausweis Nr.: _____

Hiermit beantrage ich gemäß §3, Absatz 11 eine ruhende Mitgliedschaft im DNagB. Diese wünsche ich für den unten stehenden Zeitraum.

Gewünschter Beginn: _____

Gewünschtes Ende: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten)

Hinweis:

Die ruhende Mitgliedschaft ist NICHT mit einer passiven Mitgliedschaft identisch (siehe §3, Absatz 10 und Absatz 11 der Satzung). Ein ruhendes Mitglied zahlt für den Zeitraum des Ruhens keine Mitgliedsbeiträge und ist im Gegenzug von allen Naginata-Veranstaltungen ausgeschlossen, für deren Teilnahme die Mitgliedschaft im DNagB Voraussetzung ist. Es wird als ruhend in der Mitgliederliste geführt und erhält auch im Zeitraum des Ruhens Informationen, die der DNagB an aktive Mitglieder schickt.

Der Zeitraum des Ruhens kann halbjährlich oder ganzjährig gewählt werden. Falls eine halbjährliche ruhende Mitgliedschaft beantragt wird, so ist für das verbleibende Halbjahr des betreffenden Geschäftsjahres ein verringerter Mitgliedsbeitrag (siehe Gebührenordnung) zu entrichten.

Anträge auf eine ruhende Mitgliedschaft müssen mindestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Halbjahres des kommenden bzw. des laufenden Geschäftsjahres (d.h. bis zum 18. Dezember bzw. bis zum 17. Juni) an oben stehende Adresse geschickt werden.

Die ruhende Mitgliedschaft ist befristet. Falls nicht fristgerecht eine erneute ruhende Mitgliedschaft beantragt wird, läuft der Status „ruhend“ zum 1. Januar bzw. zum 1. Juli aus. Das entsprechende Mitglied gilt dann wieder als aktiv und hat alle Rechte und Pflichten, die einem aktivem Mitglied zukommen.